

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	16. Dezember 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

4.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen
Vorlage: 2014/0255**

dazu:

Änderungsantrag der Stadträte Lüppo Cramer und Erik Wohlfeil (KULT) vom 15. Dezember 2014

Vorlage: 2014/0829

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 zur Vorlage 2014/0255 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen“ einschließlich des als Anlage 2 beigefügten Gebührenverzeichnisses als Bestandteil dieser Satzung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 3 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss.

Stadtrat Wohlfeil (KULT): Wie bereits im Hauptausschuss zur Sprache gebracht, sind wir mit den Kirchenaustrittsgebühren nicht zufrieden und schlagen vor, dass die Gebühren freigemacht werden sollen.

1. Beim Kirchenaustritt handelt es sich um eine einfache Erklärung, die die oder der Betroffene gegenüber dem Standesamt macht. Weshalb eine Gebühr in Höhe von bis zu 71,50 € fällig wird, ist nicht nachvollziehbar.
2. Das Grundrecht der Religionsfreiheit ist hier direkt betroffen. Auch wenn eine Gebühr für den Kirchenaustritt mit dem Grundrecht vereinbar ist, so erscheint es

uns doch aus Gründen des öffentlichen Interesses billig und wünschenswert, darauf zu verzichten.

3. Es ist in den allermeisten Fällen so, dass die Menschen sich nicht bewusst für diese Kirchenmitgliedschaft entschieden haben, sondern in jüngsten Jahren ihres Lebens von ihren Eltern quasi zum Mitglied gemacht wurden. Im umgekehrten Falle läuft es über das Pfarramt. Auch da ist keine Gebühr möglich. Aus Gründen der Gerechtigkeit finden wir es für besser, wenn beim Kirchenaustritt eben keine Gebühr fällig wird.

(Beifall bei der KULT-Fraktion)

Der Vorsitzende: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann möchte ich erst über den Änderungsantrag abstimmen. Wir empfehlen Ablehnung. - 9 Stimmen für diesen Änderungsantrag, der Rest sind rote Karten gegen diesen Änderungsantrag. Dann haben wir jetzt 37 Ablehnungen, 9 sind dafür. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur eigentlichen Vorlage. Da bitte ich um das Kartenzeichen. - Da gibt es 2 Ablehnungen, 1 Enthaltung, der Rest ist Zustimmung.

Zur Beurkundung:
Der Schriftführer:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
26. Januar 2015